



100  
JAHRE

**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Bund Naturschutz in Bayern e.V. · Pettenkofenstr. 10 a/l · 80336 München

An den  
Regionalen Planungsverband  
Geschäftsstelle  
Landratsamt Traunstein  
Postfach  
83276 Traunstein

Landesverband Bayern  
des Bundes für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.

Fachabteilung München  
Pettenkofenstr. 10 a/l  
80336 München  
Tel. 089 548298-63  
Fax 089 548298-18

fa@bund-naturschutz.de  
www.bund-naturschutz.de

Ihr Aktenzeichen	RPV
Datum Ihres Schreibens	05.08.2013
Unser Aktenzeichen	RL-RP-18/Windenergie/erg. Verfahren (44/2013)
Datum	18.10.2013

## Regionalplan Südostoberbayern (RP 18), Teilfortschreibung Windenergie

### 2. Anhörungsverfahren

gem. Art. 16 Abs. 1 und 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am oben genannten Verfahren. In Abstimmung mit unseren Kreisgruppen der Region Südostoberbayern nehmen wir dazu wie folgt Stellung:

Durch die geplanten Änderungen ergibt sich eine deutliche Verringerung der Vorranggebiete (VRG) für die Windkraftnutzung, sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch beim Flächenumfang. Auch wenn einige der ursprünglich vorgesehenen VRGs in Vorbehaltsgebiete (VBG) oder „weiße Flächen“ umgewandelt wurden, reduziert sich der Anteil dieser Gebiete insgesamt von 1,1 % der Regionsfläche bei der ursprünglichen Planung auf jetzt nur noch 0,9 %. Wir bedauern dies, da bei der Einzelfallprüfung konkreter Projekte aus verschiedenen Gründen (z.B. Artenschutz, Windhöflichkeit, etc.) sich vermutlich noch etliche der regionalplanerisch festgelegten Flächen als ungeeignet erweisen werden. Um einen ausreichenden „Spielraum“ zu haben, wäre nach Ansicht des BN für VRG und VBG ein Mindestanteil von über 1 % der Regionsfläche angebracht.

**Trotz der Bedenken des BN, dass die Flächen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit und die Belange des Naturschutzes zu knapp bemessen sein könnten, sind die vorgesehenen Einschränkungen und Änderungen, bzw. die entsprechenden Begründungen insgesamt nachvollziehbar. Dies gilt insbesondere für die Gebiete bei denen aus Gründen des Artenschutzes oder Waldschutzes entsprechende Änderungen vorgesehen sind. Seitens des BN bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen die vorliegende Fassung der Regionalplanfortschreibung.**

Spendenkonto:  
Bank für Sozialwirtschaft,  
München  
Kto. 88 44 000  
BLZ 700 205 00

## Zum geänderten Entwurf im Einzelnen:

1. Wir halten die generellen Hinweise und Forderungen unserer Stellungnahme vom 30.04.2013, soweit sie nicht berücksichtigt wurden, weiterhin aufrecht. Eine entsprechende Berücksichtigung in der Begründung und/oder im Umweltbericht halten wir nach wie vor und trotz der vorliegenden Bewertung des Planungsverbands, für angebracht und notwendig.

Dies gilt insbesondere für die Aspekte „Ausschluss von kartierten Biotopen“ (Punkt 2.2) und „Aufbau eines Monitorings für besonders gefährdete Arten“ (Punkt 2.5), auf die wir hier nochmals verweisen. Die Biotopanteile werden in den Standortbögen der einzelnen Gebiete angegeben. Es ist deshalb unverständlich warum auf diese Problematik nicht auch in der Begründung in geeigneter Form eingegangen werden soll.

2. Ein wesentlicher Punkt unserer ersten Stellungnahme war die Forderung, dass die Durchführung einer umfassenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) für jeden Einzelfall sichergestellt werden muss. Nur in den Standortbögen wird diesbezüglich auf projektbezogene Prüfungen verwiesen. Der BN fordert daher, dass auch dieser Aspekt in der Begründung bei den Bewertungskriterien zum Artenschutz (S.19) noch aufgenommen und eine entsprechende Ergänzung bzw. Klarstellung erfolgt.

3. In diesem Zusammenhang weisen wir außerdem darauf hin, dass die Aussagen zur regionsweiten einheitlichen Bewertung des Artenschutzes bezüglich der mittleren und unteren Wertstufe nach Ansicht des BN nicht ausreichend sind (Begründung, S. 19). In der jetzigen Fassung wird bei der mittleren Wertstufe lediglich ergänzt, dass „...durch spezifische Untersuchungen für das Einzelprojekt ggf. nachgewiesen werden kann, dass keine artenschutzrechtlichen Konflikte bei der Genehmigung von Windkraftanlagen bestehen“. Es ist aber nirgends dargelegt und erläutert, was eine mittlere und untere Wertstufe des Artenschutzes eigentlich bedeutet und nach welchen Kriterien diese Einstufungen vorgenommen wurden. Hingewiesen wird lediglich auf die dafür verwendeten Datengrundlagen. Wir bitten daher darum, entsprechende Angaben noch in die Begründung aufzunehmen.

4. Die Forderung des BN, das Gebiet am Standort Scheizenberg/Obing als VRG zu berücksichtigen, halten wir trotz der Hinweise des Regionsbeauftragten weiterhin für sinnvoll (s. Stellungnahme vom 30.04.2013). Wir bitten nochmals diese Fläche als VRG im Regionalplan festzulegen.

Wir bitten den Regionalen Planungsverband Südostoberbayern um Berücksichtigung unserer Hinweise und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen,



Kurt Schmid  
Regionalreferent

gez. Peter Kasperczyk  
1. Vorsitzender KG Rosenheim

gez. Beate Rutkowski  
1. Vorsitzende KG Traunstein

gez. Rita Poser  
1. Vorsitzende KG Berchtesgadener Land

gez. Gerd Ruchlinski  
1. Vorsitzender KG Mühldorf

gez. Gerhard Merches  
1. Vorsitzender KG Altötting